Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSGEFLÜGELVEREINIGUNG

AGES

Chlamydiose der Vögel

(Psittakose/Papageienkrankheit)

Information für Hobby- und Kleinhaltungen

Stand: 03.10.2023

Zum AGES Steckbrief

Quelle: PrakapenkaAlena/Shutterstock.com

Die Chlamydiose der Vögel, auch bekannt als Psittakose/Papageienkrankheit, ist eine bakterielle Erkrankung, die nur mit leichten Krankheitsanzeichen, aber auch schwer mit einer hohen Sterberate verlaufen kann. Hochempfänglich für diese Tierseuche sind Papageien, Sittiche, Tauben und viele andere Vogelarten. In Österreich tritt die Chlamydiose sporadisch bei Wild- und Heimvögeln auf. Infizierte Tiere können die Krankheit auf den Menschen übertragen (Zoonose). Es ist daher für alle Tierhalterinnen und Tierhalter wichtig, sich und ihre Vögel zu schützen!

Erreger der Chlamydiose ist das Bakterium *Chlamydia psittaci*. Dieses wird über Nasen- und Augenausfluss sowie über Kot ausgeschieden. Die Ansteckung erfolgt über Tröpfcheninfektionen oder durch Inhalation (Einatmen) von erregerhaltigem (Kot-) Staub. Empfänglich sind vor allem Papageien und Sittiche, aber auch Tauben, Puten und andere (Wild-)Vogelarten. Augen- und Nasenausfluss, gesträubtes Gefieder, Durchfall und eine zunehmende Abmagerung sind häufige Krankheitsanzeichen. Beim Menschen kann eine Infektion mit dem Erreger zu einer Erkrankung führen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der AGES.

Verdacht auf Chlamydiose – Anzeigepflicht

Gemäß EU-Recht und Tierseuchengesetz ist die Chlamydiose der Vögel bei Psittaciformes (Papageien und Sittiche) anzeigepflichtig. Bei Verdacht muss sofort die Amtstierärztin/der Amtstierarzt der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde informiert werden.

Dringend empfohlen werden folgende Schutzmaßnahmen:

- Kontaktieren Sie Ihre Tierärztin/Ihren Tierarzt, wenn Ihre Tiere nicht gesund erscheinen.
- Seien Sie vorsichtig beim Zukauf/Einstallen neuer Tiere:
  - ✓ Achten Sie auf Krankheitsanzeichen
  - ✓ Halten Sie zugekaufte Tiere die ersten zwei Wochen strikt getrennt von Ihren Tieren (Quarantäne) und verwenden Sie bei deren Betreuung gesonderte Kleidung/Schuhwerk/Gegenstände.
  - ✓ Lassen Sie zugekaufte Tiere auf Chlamydia testen, bevor Sie diese in eine bestehende Gruppe integrieren.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Infoblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jegliche Gewähr

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSGEFLÜGELVEREINIGUNG

AGES

Newcastle Disease

(NCD)

Information für Hobby- und Kleinhaltungen

Stand: 03.10.2023

Zum AGES Steckbrief

Quelle: Enrique Alaez Perez/Shutterstock.com

Newcastle Disease, auch „atypische Geflügelpest" genannt, ist eine akute, hochansteckende Viruserkrankung. Empfänglich für diese Tierseuche sind viele Vogelarten inkl. Geflügel. NCD kommt weltweit vor und tritt auch in Österreich sporadisch bei Wildtauben auf. Das Virus kann durch Wildvögel oder importiertes Geflügel/Tauben in Vogelhaltungen eingeschleppt werden. Wirksame Impfungen gegen NCD stehen für Heimvögel und Geflügel zur Verfügung. In Einzelfällen können diese Viren auch auf den Menschen (meist Vogelhalter) übertragen werden (Zoonose). Es ist daher für alle Tierhalterinnen und Tierhalter wichtig, sich und ihre Vögel zu schützen!

NCD auslösende Viren werden durch infizierte Vögel in großen Mengen mit Körperflüssigkeiten wie Speichel, Kot, Nasen- und Rachensekrete ausgeschieden. Die Ansteckung erfolgt direkt von Tier zu Tier, über die Luft und Stallstaub oder indirekt über Gegenstände, die in Berührung mit dem Virus gekommen sind. Eine Erkrankung kann akut mit tödlichem Ausgang oder chronisch verlaufen. Häufige Symptome sind Atemwegsbeschwerden bis hin zu schwerer Atemnot, Durchfall, deutlich verminderte Wasser- und Futteraufnahme, Abfall der Legeleistung, Mattigkeit und Fieber, Schwellungen im Kopfbereich. Auch nervale Symptome wie Schiefhalten/Verdrehen des Kopfes oder Lähmungen können auftreten. Gut wirksame Impfungen für unterschiedliche Vogelarten stehen zur Verfügung und sollten vor allem bei Ausstellungstieren angewendet werden. Bei einer Übertragung durch direkten Kontakt mit infizierten Vögeln kann es beim Menschen zu einer Erkrankung kommen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der AGES und des Gesundheitsministeriums.

Verdacht auf Newcastle Disease – Anzeigepflicht

Gemäß EU-Recht, Tierseuchengesetz und NCD-Verordnung ist die NCD anzeigepflichtig. Bei Verdacht muss sofort die Amtstierärztin/der Amtstierarzt der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde informiert werden.

Haltung von Geflügel und anderen Vögeln – Meldepflicht

Gemäß Geflügelpestverordnung ist jede Haltung (ab 1 Tier) von Geflügel oder Vögeln binnen einer Woche der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Ausgenommen sind Heimvögel, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Dringend empfohlen werden folgende Schutzmaßnahmen:

- Besprechen Sie die Möglichkeit einer Impfung Ihrer Tiere mit Ihrer Tierärztin/Ihrem Tierarzt.
- Kontaktieren Sie Ihre Tierärztin/Ihren Tierarzt, wenn Ihre Tiere nicht gesund erscheinen.
- Achten Sie beim Kauf von Tieren auf Krankheitsanzeichen.
- Halten Sie zugekaufte Tiere die ersten zwei Wochen strikt getrennt von Ihren Tieren (Quarantäne) und verwenden Sie bei deren Betreuung gesonderte Kleidung/Schuhwerk/Gegenstände.
- Schützen Sie Ihre Vögel bestmöglich vor dem Kontakt zu Wildvögeln.
- Füttern und Tränken Sie Ihre Tiere nur im Stall/unter einem Unterstand.
- Lagern Sie Futter und Einstreu geschützt vor Wildvögeln.
- Entfernen Sie regelmäßig Futterreste.
- Tränkwasser sollte nicht aus Oberflächengewässern stammen.
- Reinigen und desinfizieren Sie Transportbehältnisse und Gerätschaften regelmäßig.
- Wechseln Sie vor und nach dem Betreten Ihrer Tierhaltung strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung sowie zwischen Straßen- und Stallschuhwerk.
- Waschen und desinfizieren Sie sich vor und nach dem Betreten Ihrer Tierhaltung die Hände.
- Beschränken Sie den Zutritt zu Ihren Tieren auf Personen, die unbedingt notwendig sind.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Infoblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jegliche Gewähr

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

QGV
ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSGEFLÜGELVEREINIGUNG

AGES

Hochpathogene Aviäre Influenza

(HPAI, Geflügelpest, Vogelgrippe)

Information für Hobby- und Kleinhaltungen

Stand: 03.10.2023

Zum AGES Steckbrief

Quelle: Janon Stock/Shutterstock.com

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), umgangssprachlich auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt, ist eine akute, hochansteckende Viruserkrankung. Hochempfänglich für diese Tierseuche sind Hühner, Enten, Gänse und viele andere Vogelarten. 2023 ist die HPAI bei Wildvögeln in ganz Österreich aufgetreten und hat in einigen Fällen Nutzgeflügelbestände, Zoo-, Hobby- und Kleinhaltungen getroffen. Das Virus ist auf Säugetiere und auch auf den Menschen übertragbar (Zoonose). Es ist daher für Tierhalterinnen und Tierhalter wichtig, sich und ihre Tiere zu schützen!

Erreger der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) sind bestimmte Subtypen H5 oder H7 des Influenza A-Virus. Das Virus wird mit Speichel, Kot und Tränenflüssigkeit ausgeschieden. Die Ansteckung findet direkt von Tier zu Tier statt oder indirekt über Gegenstände, die in Berührung mit dem Virus gekommen sind. Alle Geflügelarten, aber auch viele Heim- und Wildvogelarten sind empfänglich. Eine Erkrankung verläuft meist schnell und heftig und endet tödlich. Wildlebende Wasservögel sind das natürliche Erregerreservoir. Atemwegsbeschwerden bis hin zu schwerer Atemnot, grünlich wässriger Durchfall, Blutungen an Organen, Kammspitzen und Ständern, Ödeme (Anschwellungen) im Kopfbereich, ausgeprägter Rückgang der Legeleistung, dünne oder fehlende Eierschalen, deutlich verminderte Wasser- und Futteraufnahme, Mattigkeit und Fieber sind häufige Symptome einer HPAI-Erkrankung. Auch nervale Symptome wie Schiefhalten/Verdrehen des Kopfes oder Lähmungen können auftreten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der AGES und des Gesundheitsministeriums.

Verdacht auf Hochpathogene Aviäre Influenza – Anzeigepflicht

Gemäß EU-Recht, Tierseuchengesetz und Geflügelpestverordnung ist die HPAI anzeigepflichtig. Bei Verdacht muss sofort die Amtstierärztin/der Amtstierarzt der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde informiert werden.

Haltung von Geflügel und anderen Vögeln – Meldepflicht

Gemäß Geflügelpestverordnung ist jede Haltung (ab 1 Tier) von Geflügel oder Vögeln binnen einer Woche der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Ausgenommen sind Heimvögel, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Auf Grund der aktuellen Lage gilt gemäß Geflügelpestverordnung derzeit ganz Österreich als „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko". Besondere Schutzmaßnahmen sind auch für Hobby- und Kleinhaltungen (<50 Tiere) rechtlich verpflichtend umzusetzen:

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein.
- Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) ODER die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall/unter einem Unterstand erfolgen und Ausläufe von Gewässern mit Wildvögeln müssen abgezäunt sein.
- Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Bei Abfall der Futter-, Wasseraufnahme (>20%) oder Legeleistung (>5%) sowie erhöhter Mortalität (>3%) ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit Ihrer Tiere und der Früherkennung einer Infektion. Sie sollten auch dann eingehalten werden, wenn dies nicht – wie derzeit – verpflichtend umzusetzen ist.

Dringend empfohlen werden zusätzlich folgende Schutzmaßnahmen:

- Kontaktieren Sie Ihre Tierärztin/Ihren Tierarzt, wenn Ihre Tiere nicht gesund erscheinen.
- Achten Sie beim Kauf von Tieren auf Krankheitsanzeichen.
- Halten Sie zugekaufte Tiere die ersten zwei Wochen strikt getrennt von Ihren Tieren (Quarantäne) und verwenden Sie bei deren Betreuung gesonderte Kleidung/Schuhwerk/Gegenstände.
- Beschränken Sie den Zutritt zu Ihren Tieren auf Personen, die unbedingt notwendig sind.
- Wechseln Sie vor und nach Betreten Ihrer Tierhaltung strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung sowie zwischen Straßen- und Stallschuhwerk.
- Waschen und desinfizieren Sie sich vor dem Betreten Ihrer Tierhaltung die Hände.
- Reinigen und desinfizieren Sie Gegenstände vor dem Einbringen in Ihre Tierhaltung.
- Lagern Sie Futter und Einstreu geschützt vor Wildvögeln.
- Entfernen Sie regelmäßig Futterreste.
- Verfüttern Sie keine Eierschalen von gekauften Eiern.
- Führen Sie regelmäßig eine Schadnagerbekämpfung durch.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Infoblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jegliche Gewähr